V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10402 — Blackstone/GTCR/Campaign Parent)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 325/02)

1. Am 5. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Blackstone Group Inc. („Blackstone", USA),

— GTCR, LLC („GTCR", USA),

— Campaign Parent, LLC („Campaign Parent", USA), einschließlich der Tochtergesellschaften Simplifi Holdings, Inc. („Simplifi", USA) und The Advantage Software Company, LLC („Advantage", USA) (zusammen das Zielunternehmen).

Blackstone und GTCR übernehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Campaign Parent, derzeit ausschließlich kontrolliert von Fonds unter der Verwaltung von GTCR. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: Globale Vermögensverwaltungs- und Anlagegesellschaft,

— GTCR: Private-Equity-Anlagegesellschaft mit Schwerpunkt auf Finanzdienstleistungen & Technologie, Gesundheitswesen, Technologie, Medien & Telekommunikation und Unternehmensdienstleistungen,

— Campaign Parent: oberste Holdinggesellschaft zweier operativer Tochtergesellschaften, Simplifi und Advantage,

— Simplifi: Technologieplattform, die Werbetreibende dabei unterstützt, Werbeanzeigen online zu platzieren (Internet, mobiles Internet, Apps, Connected-TV u. a.),

— Advantage: Anbieter von Unternehmenssoftware für Werbeagenturen und Marketingunternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10402 — Blackstone/GTCR/Campaign Parent

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.